BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0328/3
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			**Datum: 12.11.2026**
Bearb.:	**Rapude, Jens**	**Tel.:-330**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss		**Vorberatung**
Stadtvertretung	**17.11.2026**	**Entscheidung**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr **2026**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	8.441.500		432.652.400	441.093.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.315.500		452.501.100	473.816.600
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		12.874.000	-19.848.700	-32.722.700
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		19.848.700	19.848.700	0

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von				
einem saldierten Jahresergebnis von		32.722.700	0	-32.722.700

im Haushaltsjahr **2026**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.143.900		426.621.700	434.765.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.764.300		426.163.300	445.927.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		18.618.000	169.067.000	150.449.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.968.000	175.617.200	172.649.200

im Haushaltsjahr **2027**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.334.300		434.704.800	437.039.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.187.000		452.296.000	489.483.000
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-))		34.852.700	-17.591.200	-52.443.900
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		17.591.200	17.591.200	0

nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von				
einem saldierten Jahresergebnis von		52.443.900	0	-52.443.900

im Haushaltsjahr **2027**				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.320.000		429.598.600	431.918.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.610.900		426.488.400	462.099.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.408.800		112.515.400	140.924.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.465.300		119.159.100	149.624.400

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2026**

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	157.247.400	138.013.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	220.124.800	40.491.200
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	60.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

Im Haushaltsjahr **2027**

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.600.000	118.925.800
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	32.298.200	100.542.600
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000	80.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.440,94 Stellen	1.445,89 Stellen

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Sachverhalt

Erhebliche Abweichungen von den Planansätzen des Grundhaushalts 2026/2027 machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 80 GO SH erforderlich.

Dies hat auch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 22. September 2026 bestätigt. In gleicher Mail weist die Kommunalaufsicht ausdrücklich darauf hin, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 17. November 2026 der Beschluss des Nachtragshaushaltes 2026/2027 erfolgen muss, um eine Genehmigung im Haushaltsjahr 2026 zu gewährleisten.

Bei dem vorgenannten § 80 GO SH handelt es sich für die Kommune um eine gesetzliche Verpflichtung.

Alle geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazu gehörenden Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 wurden geprüft und ggf. angepasst. Mit dieser Folgevorlage werden folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt 2026/2027 vorgenommen.

<u>Ergebnishaushalt:</u>
Als Konsolidierungsmaßnahme werden die Personalkosten ggü. dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026/2027 ab dem Haushaltsjahr 2027 um jeweils -485.700 € gesenkt. Die einzelnen Konten sind der Veränderungsliste zu entnehmen.

Die Anzahl der Schulbegleitungen im Schuljahr 2026/2027 hat sich aufgrund von Umsteuerung in Mehrfachbetreuung und Nicht-Bewilligung einiger Neuanträge nicht im prognostizierten Umfang entwickelt, deswegen ist eine Anpassung des Ansatzes für die Jahre 2026 und 2027 jeweils um -2 Mio. Euro ggü. dem Nachtragsentwurf möglich. Des Weiteren werden die Projekte TIP-Maßnahme und Jugendberufshilfe vorbehaltlich des Beschlusses des JHA erst im Laufe des Jahres 2027 starten können. Der Ansatz verringert sich in 2027 um -200.000 €.

Der Aufwand für Aus- und Fortbildung und Umschulungen (Konten 526200) wird im Jahr 2027 ggü. dem Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt um -108.700 € verringert. Bei den Konten 543110 werden für Gutachterkosten und Kosten externe Beratung die Ansätze in 2027 um insgesamt -97.100 € verringert. Die einzelnen Konten sind dem Gesamtplan mit Erläuterungen zu entnehmen.

Finanzhaushalt:

Der Erwerb eines Grundstückes wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr abgelehnt. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 765.000 € im Jahr 2027 für einen Grundstückserwerb werden wieder zurückgenommen, die entsprechende VE gestrichen.

Gemäß Projektleitung ist bei der Maßnahme „Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums“ eine Anpassung an den tatsächlichen Zahlungsabfluss erforderlich. Die Ansätze sowie die Verpflichtungsermächtigungen werden dementsprechend angepasst.

Für die Maßnahme Campus Glashütte hat die EGNO eine Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss mitgeteilt. Die Planansätze wurden dahingehend korrigiert.

Aufgrund des Baustopps bei den Maßnahmen Kita und OGGS Aurikelstieg werden die Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen lt. EGNO an den Bedarf angepasst.

Es hat sich gezeigt, dass die Auszahlungen bei der Kanalsanierung SZ-Nord nicht mehr gänzlich in 2026 abfließen und teilweise nach 2027 verschoben werden müssen.

Die geplanten Auszahlungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung können im Jahr 2026 nicht mehr vollständig erfolgen, da die Beleuchtungsmasten erst Ende 2026 bzw. Anfang 2027 geliefert werden. Die Mittel werden daher nach 2027 verschoben und für 2026 wird eine VE eingetragen.

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Finanzierungstätigkeit angepasst. Die Berechnung erfolgt nach Vorgabe des Krediterlasses.

Die Veränderungen sind im Einzelnen den Anlagen 3 bis 5 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht
Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten
Anlage 3: Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen
(nur digital im Ratsinformationssystem)
Anlage 4: Übersicht erhebliche Investitionen
Anlage 5: Veränderungsliste
Die Anlagen 6-8 wurden bereits mit der Vorlage B 26/0328/2 versandt.
Anlage 6: NoBiG - 1. und 2. Nachtragswirtschaftsplan 2026 und Wirtschaftsplan 2027
Anlage 7: MeNo - Nachtragswirtschaftsplan 2026 und Wirtschaftsplan 2027
Anlage 8: VGN - Wirtschaftsplan 2027